

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 17.09.2020
Dezernat VI	Amt SFM	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0163/20**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	06.10.2020	nicht öffentlich
Betriebsausschuss SFM	17.11.2020	öffentlich
Stadtrat	03.12.2020	öffentlich

Thema: Spielplatz Haydnplatz

Mit Beschluss Nr. 542-016(VII)20 zum Antrag A0070/20 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

„Der Oberbürgermeister ist gebeten zu prüfen, inwieweit der Spielplatz „Haydnplatz“ mit geringem Bauaufwand umgestaltet und um zwei Boule-Bahnen (3 m x 12,5 m oder 4 m x 15 m) ergänzt werden kann.“

**Prüfergebnis:**

Der Haydnplatz stellt als Bestandteil des Grünzugs Kaiser-Otto-Ring/Haydnplatz einen Denkmalbereich nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 DenkmSchG LSA dar. Die Anlage von 2 Boule-Bahnen auf dem abgesenkten Spielplatz des Haydnplatzes bedarf nach § 14 Abs. 1 DenkmSchG LSA einer denkmalrechtlichen Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde.

Aus denkmalpflegerischer Sicht kann der Anlage einer Boule-Bahn auf dem abgesenkten Spielplatz des Haydnplatzes grundsätzlich zugestimmt werden. Die symmetrische Anlage des Platzes und die Erhaltung der denkmalbestimmenden Bestandteile des Haydnplatzes sind bei der denkmalverträglichen Einordnung der Boule-Bahn zu berücksichtigen. Die Information wurde mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt.

Andruscheck